

Formblatt Wohnflächenberechnung

§§ 1 ff. Wohnflächenverordnung

EINGEGANGEN

24. Aug. 2011

Stadt Pocking

Bauvorhaben: Naubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Baugrundstück: Obere Inntalstraße 27, Hartkirchen, 145/9, Pocking,
Bauherr: Eisler, Gerhard und Elke, Kirchstr. 31/1, 73092 Heiningen
Bezeichnung der Wohnung (Lfd. Nr., Geschoss/Lage):

Bezeichnung der Räume	Grundfläche(n) /. Abzugsfläche(n)	Ermittelte Grundflächen in qm
Wohnen/Essen	4,885 x 5,20	39,33
	3,515 x 5,385	
	0,27 x 0,27 / 2	
	/. 1,575 x 3,20	
Kind 1	3,01 x 4,01	12,07
Eltern	3,76 x 4,01	15,08
Kind 2	4,26 x 2,825	14,11
	1,51 x 1,375	
Bad	3,01 x 2,825	8,50
Kochen	3,21 x 2,825	9,07
HWR	1,935 x 2,825	4,81
	/. 0,75 x 0,875	
WC	1,01 x 2,825	3,42
	0,75 x 0,76	
Flur	4,26 x 1,26	5,37
Diele	3,135 x 2,01	6,20
	/. 0,457 x 0,457 / 2	
Summe		117,96
<input checked="" type="checkbox"/> Abzug von	3 % für Putz	3,54
Summe der anrechenbaren Wohnfläche		114,42

Im Gebäude sind insgesamt 1 Wohnung 2 Wohnungen mehr als 2 Wohnungen
 Die Wohnung ist abgeschlossen nicht abgeschlossen
 Zur Wohnung gehören **2** Stellplätze/Garagen

Ort, Datum Eging a. See, 23. August 2011	Unterschrift 
--	---

PLANUNGSBÜRO
Georg Fröhler
 Leiperling 8
 04535 Eging a. See

Tel. 095 44 / 01 60 68, -69 · Fax -70

Formblatt Nutzflächenberechnung

nach DIN 277 (2005)

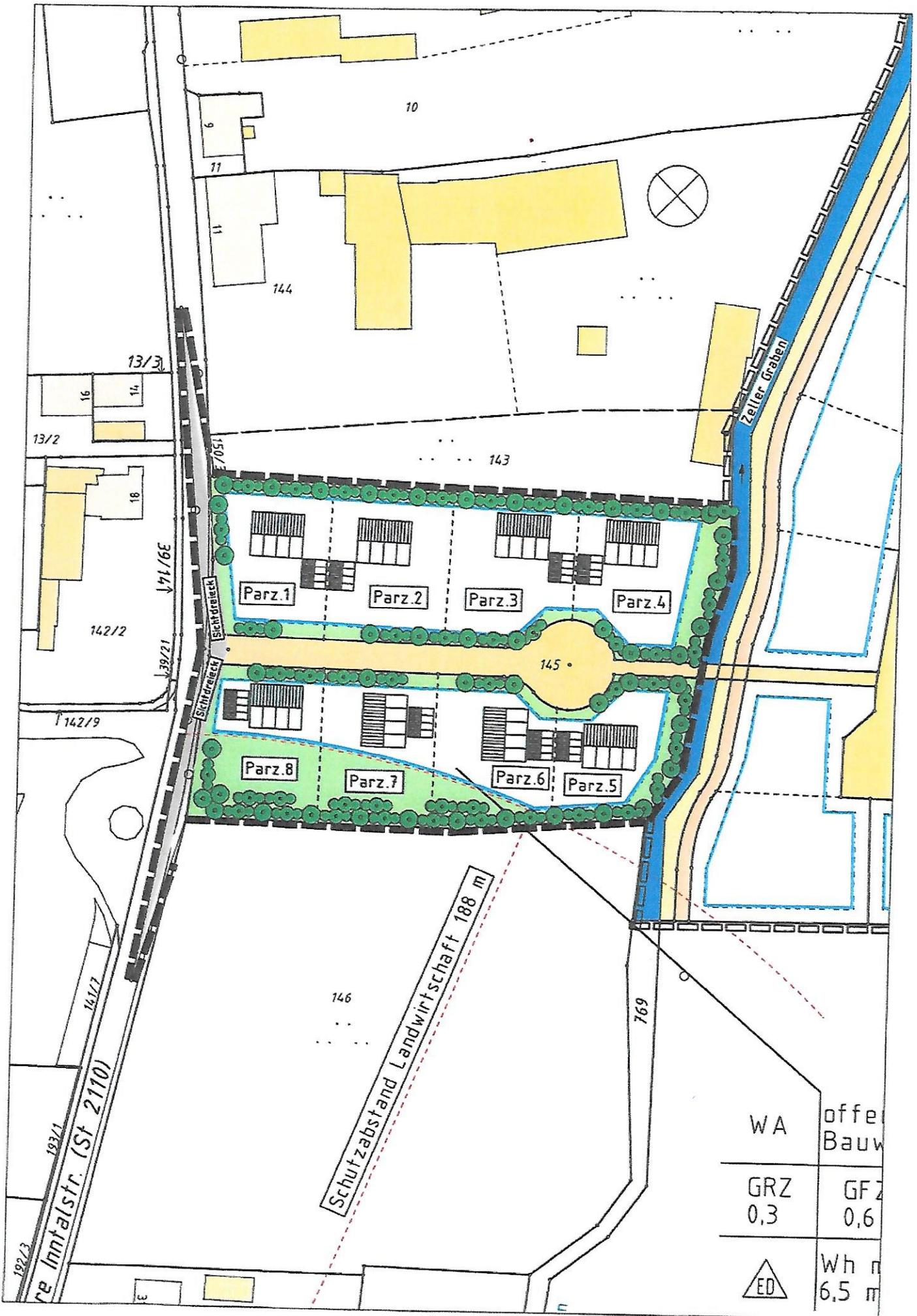
EINGEGANGEN
 24. Aug. 2011
 Stadt Pecking

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
Baugrundstück: Obere Inntalstraße 27, Hartkirchen, 145/9, Pecking,
Bauherr: Eisler, Gerhard und Elke, Kirchstr. 31/1, 73092 Heiningen
Bezeichnung der Nutzfläche (Lfd. Nr., Geschoss/Lage):

Bezeichnung der Räume	Nutzungszuordnung nach Nummern	Grundfläche /. Abzugsfläche	Ermittelte Grundflächen in qm
Carport	1.1	(3,875 + 4,50) / 2 x 6,50 /. 1,50 x 3,125	22,53
Vorrat	1.1	1,26 x 2,885	3,64
Heizung	1.1	4,26 x 2,01	8,56
Anmerkungen:		Anteil Hauptnutzfläche	34,73
		Anteil Nebennutzfläche	0,00
		Anteil Funktionsfläche	0,00
		Anteil Verkehrsfläche	0,00
Summe der Nutzfläche			34,73
(davon Summe der anrechenbaren Wohnfläche)			0,00

Ort, Datum Eging a.See, 23. August 2011	Unterschrift
---	------------------

PLANUNGSBÜRO
Georg Fröhler
 Loipfering 8
 94535 Eging a. See
 Tel. 089 44 / 91 68-68, -69 · Fax -70



WA	offener Bauweise
GRZ	GFZ
0,3	0,6
	Wh n
	6,5 m



Flurstücks- und Eigentüternachweis

aus dem Liegenschaftskataster

22.03.2012

Flurstücksangaben

Gemarkung Hartkirchen	Flurstück 145/9
Gemeinde Pocking Landkreis Passau	Finanzamt Passau
Lagebezeichnung	Obere Inntalstraße 27
Amtliche Fläche	797 m²
Tatsächliche Nutzung	797 m² Gebäude- und Freifläche, Wohnen Wohngebäude, Nebengebäude

Eigentümerangaben

Amtsgericht (Grundbuchamt)	Passau
Buchungsbezirk	Hartkirchen
Grundbuchblatt	1939
Buchungsart	Grundstück

1.1	Eisler Elke 1/2 Anteil	Kirchstraße 31/I 73092 Heiningen
1.2	Eisler Gerhard 1/2 Anteil	Kirchstraße 31/I 73092 Heiningen

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 02.11.2021

1

Gebäude

Gebäudetyp	Wohngebäude			
Adresse	Inntalstr. 27, 94060 Pocking			
Gebäudeteil	Neubau eines Einfamilienhauses			
Baujahr Gebäude	2011	Gebäudefoto (freiwillig)		
Baujahr Anlagentechnik ¹⁾	2011			
Anzahl Wohnungen	1			
Gebäudenutzfläche (A _N)	152 m ²			
Erneuerbare Energien	Solar, Holz			
Lüftung	freie Lüftung			
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	<input checked="" type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Vermietung/Verkauf	<input type="checkbox"/> Modernisierung (Änderung/Erweiterung)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (freiwillig)	

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen – siehe Seite 4).

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: Eigentümer Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Bauberatung: Franz Glötzl
 GIMA - Girnghuber GmbH
 Ludwig - Girnghuber - Str. 1
 84163 Marklkofen

02.11.2011

Datum

Unterschrift des Ausstellers



1) Mehrfachangaben möglich

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

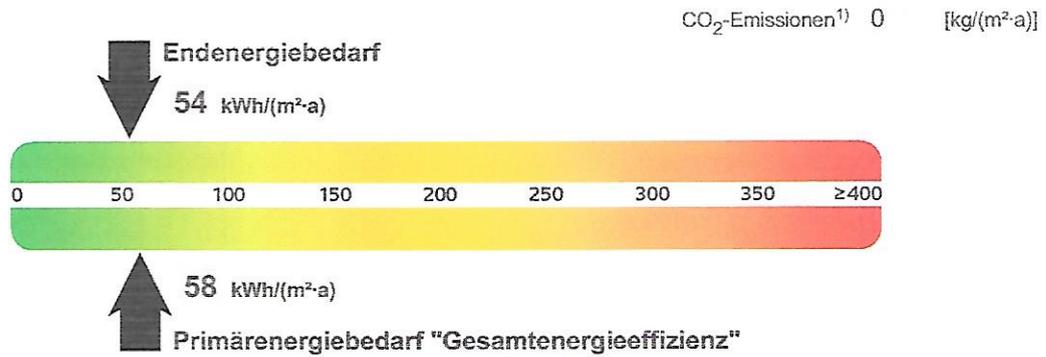
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Inntalstr. 27
Neubau eines Einfamilienhauses

2

Energiebedarf



Anforderungen gemäß EnEV²⁾

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 58 kWh/(m²·a) Anforderungswert 84 kWh/(m²·a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle H'_T

Ist-Wert 0,22 W/(m²·K) Anforderungswert 0,40 W/(m²·K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- Verfahren nach DIN V 18599
- Vereinfachungen nach § 9 Abs. 2 EnEV

Endenergiebedarf

Energieträger	Jährlicher Endenergiebedarf in kWh/(m ² ·a) für			Gesamt in kWh/(m ² ·a)
	Heizung	Warmwasser	Hilfsgeräte ⁴⁾	
[Erdgas]	36,3	5,6	0,0	41,8
Hilfsenergie Strom	3,4	0,7	0,0	4,1
[Holz]	7,5	0,0	0,0	7,5

Ersatzmaßnahmen³⁾

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 EEWärmeG

- Die um 15% verschärften Anforderungswerte sind eingehalten.

Anforderungen nach § 7 Nr. 2 i. V. m. § 8 EEWärmeG

Die Anforderungswerte der EnEV sind um % verschärft.

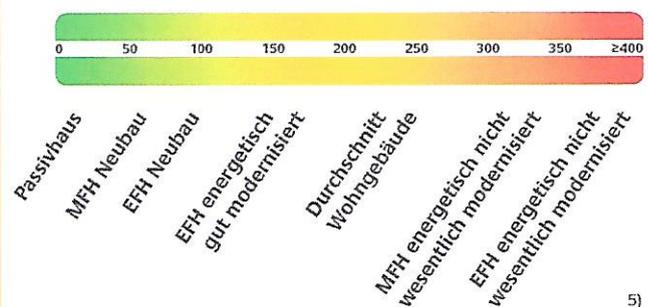
Primärenergiebedarf

Verschärfter Anforderungswert: 71 kWh/(m²·a)

Transmissionswärmeverlust H'_T

Verschärfter Anforderungswert: 0,34 W/(m²·K)

Vergleichswerte Endenergiebedarf



5)

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

1) Freiwillige Angabe 2) bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Abs. 1 Satz 2 EnEV 3) nur bei Neubau im Falle der Anwendung von § 7 Nr. 2 Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz 4) Ggf. einschließl. Kühlung 5) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser